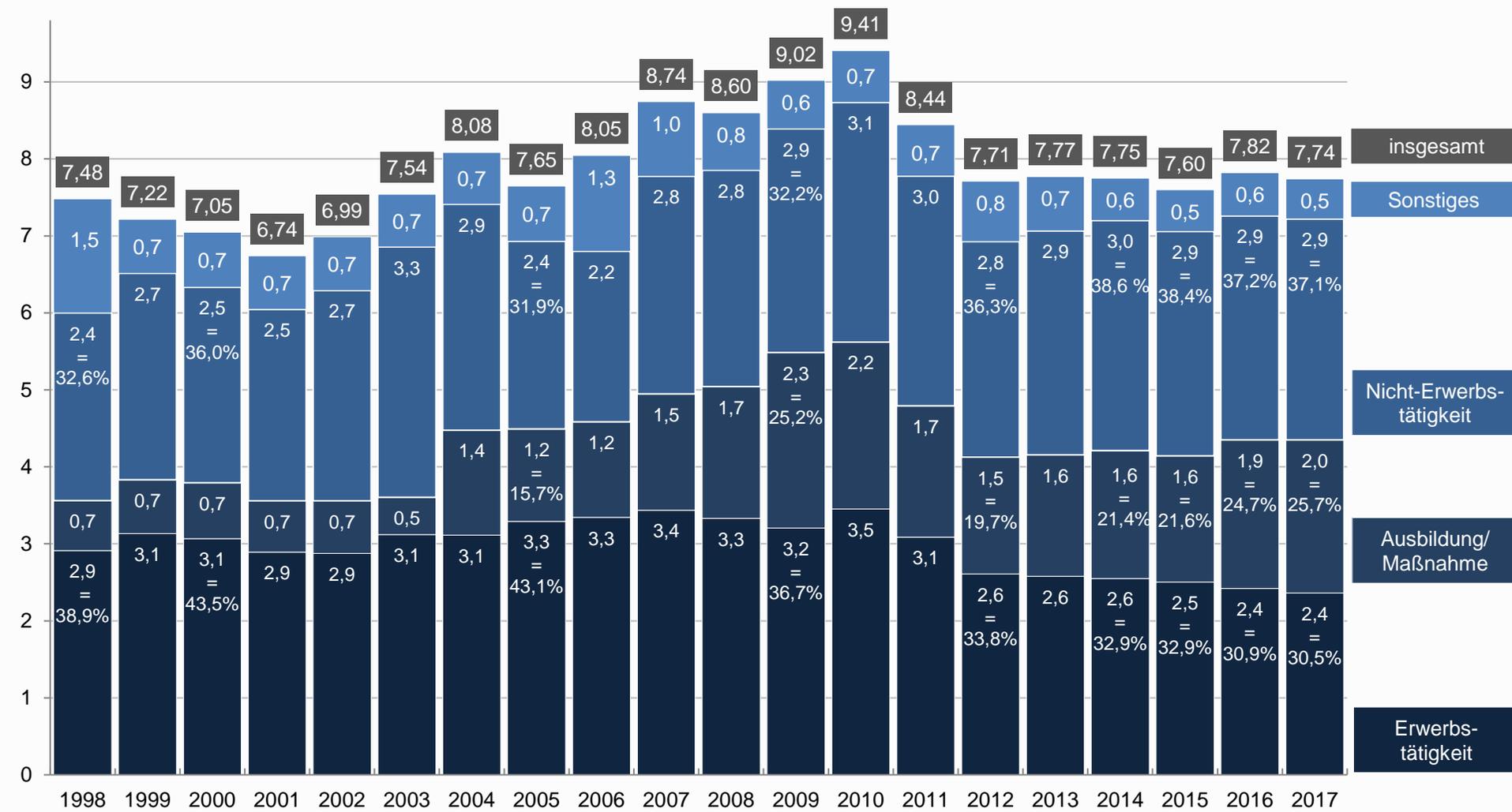


Abgänge an Arbeitslosen 1998 - 2017

in Mio. und Abgangsgründe in % aller Abgänge



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2018), Arbeitslose nach Rechtskreisen



Abgänge an Arbeitslosen 1998 - 2017

Für die Höhe der Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf ist es entscheidend, wie sich die Zugänge in Arbeitslosigkeit und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit entwickeln. Denn bei den Arbeitslosen handelt es sich nicht um eine feste Gruppe von Personen. Erst aus dem Saldo von Zu- und Abgängen lässt sich erkennen, ob sich die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahr verändert hat.

Im Jahr 2017 wurden bei einem jahresdurchschnittlichen Bestand von knapp 2,5 Mio. Arbeitslosen etwa 7,7 Mio. Abgänge aus und 7,6 Mio. Zugänge in Arbeitslosigkeit festgestellt (vgl. [Tabelle IV.12](#)). Obwohl sich seit 2010 die Abgänge deutlich verringert haben, ist es im Saldo zu einem Abbau der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen gekommen, da der Rückgang der Zugänge (vgl. [Abbildung IV.78](#)) noch ausgeprägter war. Auch aus dem Anstieg der Abgänge zwischen 2001 und 2010 – von 7,49 Mio. auf 9,4 Mio. lässt sich nicht unmittelbar auf die Lage auf dem Arbeitsmarkt schließen. Denn auch in diesem Zeitraum müssen die Jahreseingangsbestände sowie Neuzugänge an Arbeitslosen berücksichtigt werden.

Auffällig ist, dass im gesamten Beobachtungszeitraum die Mehrzahl der Arbeitslosen die Arbeitslosigkeit nicht durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt oder in einer selbstständigen Tätigkeit) beendet hat. Die Anteile schwanken bis 2011 zwischen etwa 34 % und 43 %. Seitdem ist der Anteil kontinuierlich auf 30,5 % im Jahr 2017 gesunken. Fast gleichbedeutend mit dem Übergang in Erwerbstätigkeit ist der Übergang in Nicht-Erwerbstätigkeit (im Detail für 2017 vgl. [Abbildung IV.48](#)). Hier bewegen sich die Anteile zwischen etwa 32 % und 40 %. Größere Abweichungen lassen sich bei den Abgängen in Ausbildung oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen feststellen. Waren es 1998 noch 9,4 %, so lag der Anteilswert im Jahr 2017 bei 25,7 %. Für diesen Wechselverlauf dürften vor allem die Ausweitungen und späteren Einschränkungen der Arbeitsgelegenheiten verantwortlich sein.

Besonders schlechte Wiedereingliederungschancen in ein Beschäftigungsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt haben Arbeitslose, die sich im Rechtskreis des SGB II befinden und - soweit ein Leistungsanspruch besteht - Arbeitslosengeld II beziehen. Nur 14,5 % dieser Personengruppe gelang es im Jahr 2017 aus der Arbeitslosigkeit in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu wechseln. Bei 42 % hingegen vollzieht sich der Abgang in die Nicht-Erwerbstätigkeit. Auch im Zeitverlauf seit 2009 hat sich diese negative Bilanz der (Wieder)Eingliederung im Bereich des SGB II nicht wesentlich verbessert (vgl. [Abbildung IV.51](#)).

Arbeitslosigkeit

Es gibt verschiedene Methoden um Arbeitslosigkeit zu definieren und zu messen. In Deutschland gelten nach der rechtlichen Definition (§ 16 SGB III) jene Personen als arbeitslos, die bei der Arbeitsagentur als „arbeitslos“ gemeldet sind, die hinsichtlich ihres Lebensalters und Gesundheitszustandes arbeitsfähig sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und bereit sind, zumutbare Arbeit anzunehmen. Personen, die sich nicht melden, aber dennoch eine Arbeit aufnehmen möchten, bilden die sog. Stille Reserve und bleiben bei den Arbeitslosenzahlen unberücksichtigt (vgl. [Abbildung IV.34](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, sie werden in Form der Vollerhebung aus den Geschäftsdaten sowohl der Arbeitsagenturen (SGB III) als auch der Jobcenter (einschließlich zugelassene kommunale Träger) gewonnen.